

Kernpunkte des Massnahmenpakets

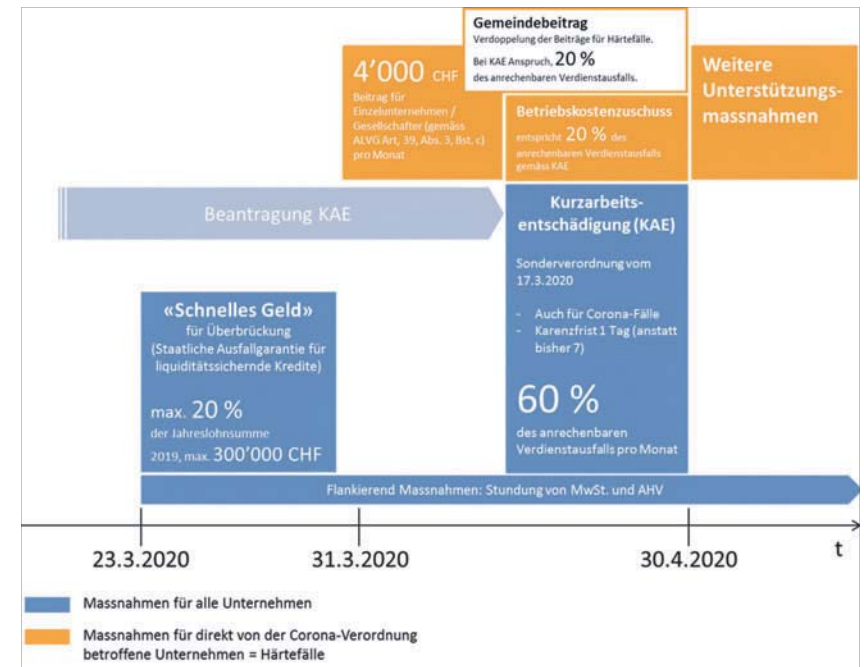
Pläne Der Landtag wird heute über das Unterstützungspaket der Regierung entscheiden, dessen Ziel insbesondere der Erhalt der Arbeitsplätze ist.

VON HOLGER FRANKE

Wie die Regierung schreibt, ist die zeitliche Komponente wichtig: Rechnungen (Löhne, Sozialabgaben usw.) sind grundsätzlich Ende des Monats zu begleichen und daher soll die Möglichkeit, Kredite zu bekommen, bereits per kommendem Montag möglich sein. Vor diesem Hintergrund schlägt die Regierung die zur Verfügungstellung von Liquidität durch die Liechtensteinische Landes-

bank, mit einer entsprechenden Ausfallgarantie durch das Land Liechtenstein, vor. Kombiniert mit den flankierenden Massnahmen zur Stundung der Mehrwertsteuer oder der Beiträge an die **AHV-IV-FAK-Anstalten** werden damit Mittel definiert, die eine kurzfristige Liquiditätszufuhr ermöglichen bzw. den Liquiditätsabfluss zum Staat oder zur **AHV** verlangsamen. Eine zentrale Massnahme ist die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung für die direkt und indirekt von der Coronaviruspandemie betroffenen Unternehmen. Diese wird aufgrund des bestehenden Systems allerdings frühestens Ende April erstmals zur Auszahlung gelangen. Mit der erweiterten Verordnung zur Kurzarbeitsentschädigung wurde zudem die Anmeldefrist von bisher sieben Tagen auf ei-

nen Tag reduziert. Für Unternehmen, welche direkt von der Corona-Verordnung betroffen sind, sind weitere Unterstützungsmassnahmen vorgesehen. Die betroffenen Unternehmen sollen von einem Betriebskostenanteil von 20 Prozent des anrechenbaren Verdienstaufschlags gemäss den für die Kurzarbeitsentschädigung geltenden Gesetzesbestimmungen nach dem ALVG profitieren. Diese 20 Prozent sollen nach dem Willen der Vorsteherkonferenz von den Gemeinden mit 20 Mio. Franken unterstützt und verdoppelt werden. Für Einzelunternehmen und Gesellschafter/Geschäftsführer von Kleinbetrieben, die gemäss ALVG keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben, ist ein monatlicher Beitrag von maximal 4000 Franken vorgesehen.



Die Massnahmen im Überblick (Foto: ZVG/IKR))